



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Beitragsordnung ist auch auf unserer Webseite www.sv-mähringen.de abrufbar.
- Der jährliche Mitgliedergrundbeitrag an den Verein wird von der Hauptversammlung festgelegt und beträgt derzeit:

Beitrags-klasse	Beschreibung	Beitrag
1	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25.00 €
2	Erwachsene Einzelmitglieder	70.00 €
3	Paare	90.00 €
4	Familien (einschließlich aller Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. entsprechend Beitragsklasse 5)	95.00 €
5	Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienstleistende über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Antrag, Menschen mit Behinderung	55.00 €
6	Alleinerziehende mit eigenen Kindern	75.00 €
7	Fördermitglieder	Erwachsene 55.00 € Paare 75.00 €
8	Ehrenmitglieder, aktive Schiedsrichter	0.00 €

Weitere Ermäßigungen sind nicht zulässig.

- Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen an den Hauptkassier zu richten. Anschriften- und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
- Im Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- Der Einzug des Mitgliedergrundbeitrags sowie der Abteilungsbeiträge erfolgt am ersten Montag im März des Geschäftsjahres durch SEPA-Lastschrift über EDV. Beitragskonto des Vereins ist bei der Volksbank Ulm. IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05 Unsere Gläubiger-ID lautet: DE41ZZZ00000244447
- Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Mitgliedergrundbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedergrundbeitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. November erklärt sein.
- Abteilungen können entsprechend der Aufgabenstellung und den finanziellen Verpflichtungen der Abteilung auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und eine Aufnahmegebühr erheben.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt per Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.
- Diese Beitragsordnung ist auf der Hauptversammlung am 22.03.2019 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Christian Kratz

1. Vorsitzender Sportverein Mähringen 1975 e.V.

Mähringen, den 22. März 2019

Unsere sportlichen Angebote:

Aerobic	AH- Fußball	Basketball
Breitensport	Eltern-Kind-Turnen	Frauenturnen
Fußball	Kinderturnen	Senioren-sport
Tennis	Tischtennis	Volleyball

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM